

Ausschuss für Soziales, Schulen, Sport und Kultur

am 01.07.2025

Stand zur Umsetzung des Ganztags an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027

- Rechtliche Grundlagen
- Grundschule Norderney - Schule
- Stadt Norderney - Schulträger
- Fazit vor Ort

Stand zur Umsetzung des Ganztags an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027

1. Rechtliche Grundlagen

- Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 11.10.2021
 - > in mehreren Schritten umgesetzt, ab 01.08.2026 Artikel 1 Nr. 3 a) – es gilt dann § 24 Abs. 4 SGB VIII
- (4) Ein Kind, das im **Schuljahr 2026/2027** oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat **ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung**. Der Anspruch besteht **an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich**. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. **Landesrecht** kann eine **Schließzeit** der Einrichtung im Umfang von **bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien** regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

Stand zur Umsetzung des Ganztags an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027

1. Rechtliche Grundlagen

- ab dem 01.08.2029 lautet § 24 Abs. 4 SGB VIII dann:
 - (4) Ein Kind hat ab Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.
- LK Aurich als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Erfüllung des Rechtsanspruchs zuständig
- ➔ eigenverantwortliche Finanzierung bei längeren Betreuungsangeboten und höheren Standards
- ⇒ im Vordergrund steht aktuell Sicherstellung des Rechtsanspruchs –
- ⇒ qualitative Weiterentwicklungen sollen im Nachgang erfolgen

Stand zur Umsetzung des Ganztags an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027

1. Rechtliche Grundlagen

- Zuständigkeit der Ferienbetreuung bei Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegend
- ➔ LK Aurich plant u.a. Rahmenkonzept zur Ferienbetreuung – unter Berücksichtigung der bisherigen kommunalen Angebote der Jugendpflegen (Idee: auch modulare Angebote mit KVHS entwickeln, Kindertagespflege für besondere Bedarfe weiterentwickeln)
- ab 2026 stellt Bund aufsteigend Mittel zum anteiligen Ausgleich für laufende Belastungen (Betriebskosten) der Länder zur Verfügung
- ➔ ab dem Jahr 2030 handelt es sich um jährlich 1,3 Mrd. Euro; Einzelheiten regelt Artikel 4 des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG)
- ➔ 10% der Mittel sollen an Kommunen weitergereicht werden, entspricht ab 2030 voraussichtlich etwa 12 Mio. € - konkrete Lösung steht noch aus

Stand zur Umsetzung des Ganztags an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027

2. Grundschule Norderney – Schule

- Schulen können zwischen offenem, teilgebundenem und gebundenem Ganztag wählen
- Umsetzung während der Schulzeiten
- Novellierung des Erlasses „Die Arbeit an der Ganztagsschule“ steht noch aus
- ➔ geplant sind zwei Erlasse:
 - 1.) pädagogischer Erlass
 - 2.) vertragsrechtlicher Erlass
- Schule zuständig für Erstellung eines Ganztagskonzeptes
- ➔ Organisation, Planung und Evaluation der Ganztagsangebote obliegen der jeweiligen Schulleitung; Erlasse bieten durch den rechtlichen Rahmen eine Orientierung bei der Umsetzung

Stand zur Umsetzung des Ganztags an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027

2. Grundschule Norderney – Schule

- Einbindung der Lehrerinnen und Lehrer in den Ganztag
- ➔ Land stellt personelle Ressourcen auf Grundlage der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schülern bedarfsgerecht zur Verfügung
- ➔ Kapitalisierung der Lehrerstunden möglich
- ➔ aktuell stellt Land 134 Mio. für Grundschulbereich zur Verfügung, ab dem Schuljahr 2029/2030 soll dies auf 258 Mio. wegen Personalbedarfs erhöht werden
- neuer Klassenbildungserlass ist in Arbeit
- ➔ ermöglicht Hochrechnung auf 5 Tage

Stand zur Umsetzung des Ganztags an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027

3. Stadt Norderney - Schulträger

- für sachliche und bauliche Angelegenheiten zuständig (u.a. auch Mittagsverpflegung, ggf. zusätzliche Randzeiten)
- hat Entscheidungsbefugnis darüber, welche Grundschule zur Ganztagsgrundschule ausgebaut wird
- Mitspracherecht beim Ganztagskonzept
- über kapitalisierte Lehrerstunden Betreuungskräfte im Nachmittagsbereich einsetzend
- Einbezug in Ferienbetreuung durch LK Aurich

Stand zur Umsetzung des Ganztags an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027

4. Situation vor Ort

- 8h-Betreuung Mo-Fr ist bereits gegeben: 07.30 – 15.30 Uhr
- Ziel: erlaubnisfreien Hort am Freitag in den Ganzttag aufnehmen
 - > Mittagsversorgung regeln
 - > Personaleinsatz am Nachmittag regeln
 - > offene Finanzierungsfragen klären
- Mensaerweiterung über die *Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter* (Art. 3 GaFöG) weitestgehend abgeschlossen

Stand zur Umsetzung des Ganztags an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027

4. Situation vor Ort

- Umsetzung der weiteren Ferienbetreuung mit LK Aurich klären (z.B. Stundenumfang, ggf. Erweiterung für Osterferien) nach Entscheidung über rechtsanspruchserfüllende Angebote
- aktuell 112 Kinder für Ganztags Mo-Do angemeldet
 - > entspricht etwa 71% der 157 Grundschüler, ca. 50% davon bleiben bis 15.30 Uhr (Annahmequote LK Aurich: 42,5%)